

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 161.

Sonntag den 13. Juli.

1867

In welcher Weise sind die jährlichen Kosten einer neuen Wasserleitung aufzubringen?

(Eingekandt.)

(Schluß.)

Im Jahre 1865 wurden nun zur Deckung der Kommunalbedürfnisse bereits

47,243 Thlr. im Wege der Mahl- und Schlachtsteuer, und nur 52,885 Thlr. durch Einkommensteuer aufgebracht.

Die Mahl- und Schlachtsteuer beträgt nach §. 14 des Gesetzes vom 30. Mai 1820 für den Centner

Roggenbrot 5 Sgr., Weizengebäck 20 Sgr., Fleisch 1 Thlr., mithin bei 33 $\frac{1}{3}$ pro Cent Zuschlag

Roggenbrot 6 Sgr. 8 Pf., Weizengebäck 26 Sgr. 8 Pf., Fleisch 1 Thlr. 10 Sgr.

und bei 50 pro Cent Zuschlag

Roggenbrot 6 Sgr. 6 Pf., Weizengebäck 1 Thlr., Fleisch 1 Thlr. 15 Sgr.

oder pro Pfund bei 33 $\frac{1}{3}$ pro Cent Zuschlag

Roggenbrot $\frac{9}{10}$ Pf., Weizengebäck 3 $\frac{1}{5}$ Pf., Fleisch 4 $\frac{1}{5}$ Pf., bei 50 pro Cent Zuschlag

Roggenbrot $\frac{9}{10}$ Pf., Weizengebäck 3 $\frac{3}{5}$ Pf., Fleisch 5 $\frac{1}{5}$ Pf.

Diese Erhöhung der Steuer erscheint bei der Reduktion auf das Pfund so gering, daß es den Anschein gewinnt, als könne die Erhöhung des Zuschlags von 33 $\frac{1}{3}$ auf 50 pro Cent keinen wesentlichen Einfluß auf den Preis der Backwaaren und des Fleisches ausüben. Man darf indessen annehmen, daß bei der fraglichen Erhöhung des Zuschlags die Bäcker und Fleischer die Preise für das Pfund nicht um die berechneten Bruchpennige, sondern um ganze Pennige erhöhen; und eine annähernde Berechnung des Gesamtsteuerbetrags, welchen der Einzelne im Laufe des ganzen Jahres an Mahl- und Schlachtsteuer für den Staat und die Stadt aufbringt, stellt klar, daß dieser Jahresbetrag, welcher den richtigen übersichtlichen Maßstab der Beurteilung giebt, für den Unbemittelten ein erheblicher ist und auch nicht annähernd der Leistungsfähigkeit oder der Wohlhabenheit der einzelnen Gemeindeglieder entspricht.

Abgesehen von den Ueberzügen lassen sich für den Verbrauch der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenstände zwei Hauptklassen der Einwohner annehmen:

A. Die j. g. arbeitende Klasse, welche wesentlich Roggenbrot und nur Sonntags Fleisch verzehrt.

B. Die Bemittelten und Wohlhabenden, welche theils Roggen-, theils Weizenbrot und täglich Fleisch genießen.

Dabei kommt noch in Betracht, daß die zu der ersteren Klasse gehörigen Einwohner Suppen und Gemüse mit Rinds- und Hammelfett schmelzen und als Zubrot viel Schweinesett und Wurst verbrauchen, während die Wohlhabenden und Reichen aus der Klasse B. nur Butter statt Fett und neben dem Rind- und Hammelfleisch auch Wildpret, Geflügel, Fische und Eier, mithin um so viel weniger der Schlachtsteuer unterworfenen Fleischwaaren verzehren.

Bei der Annahme einer Kopfszahl von 5 Personen für die Familie und eines Verbrauchs

bei der Klasse A.

von täglich 2 Pfd. Roggenbrot für den Mann, 1 $\frac{1}{2}$ Pfd. für jedes

andere Familienglied und wöchentlich für die ganze Familie 2 $\frac{1}{2}$ Pfd. Fleisch und 1 $\frac{1}{2}$ Pfd. Fett und Wurst, also 4 Pfd. steuerpflichtiger Fleischwaare;

bei der Klasse B.

von täglich $\frac{1}{2}$ Pfd. Roggenbrot, $\frac{1}{2}$ Pfd. Weizenbrot und $\frac{1}{2}$ Pfd. Fleisch für jedes der 5 Familienglieder, ergibt die Rechnung, daß der Familienvater der Einwohner-Klasse A. jährlich

a) bei 33 $\frac{1}{3}$ pro Cent Zuschlag 9 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf.,

b) bei 50 pro Cent Zuschlag 10 Thlr. 12 Sgr. — Pf.,

der Familienvater der Einwohner-Klasse B. aber

a) bei 33 $\frac{1}{3}$ pro Cent Zuschlag 13 Thlr. 4 Sgr. — Pf.,

b) bei 50 pro Cent Zuschlag 14 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf.

an Mahl- und Schlachtsteuer für den Staat und die Stadt zu zahlen hat. Zur Stadtkasse fließt davon zunächst der 4., resp. der 3. Theil je nach dem Zuschlage von 33 $\frac{1}{3}$ oder 50 pro Cent, außerdem aber der 3. Theil der staatlichen Mahlsteuer.

Diese Berechnung ist selbstverständlich nur eine annähernde, aber viel dürfte dieselbe von der Wirklichkeit nicht abweichen. Sie stellt außer Zweifel,

daß die Arbeiter und kleineren Handwerker, die niedrig besoldeten Beamten und Lehrer außer Verhältniß hoch, die Wohlhabenden und Reichen aber auch nicht annähernd nach Verhältniß ihrer Leistungsfähigkeit zu den Kosten der neuen Wasserleitung beitragen, wenn dieselben durch Erhöhung des Zuschlags zur Mahl- und Schlachtsteuer von 33 $\frac{1}{3}$ auf 50 pro Cent aufgebracht werden.

Dagegen entspricht der 1ste, von dem Magistrate ausgehende Vorschlag wenigstens annähernd und soweit es praktisch ausführbar ist, dem Maßstabe der Leistungsfähigkeit der steuerpflichtigen Gemeindeglieder, welche für die Aufbringung aller eigentlichen Kommunalbedürfnisse nach Möglichkeit zur Geltung zu bringen ist.

Die Gebäudesteuer soll gesetzlich 4 pro Cent des durchschnittlichen Miethswerts der Häuser in den Jahren 1853 bis 1862 und dürfte in Wirklichkeit 3 pro Cent des jetzigen Miethswerts betragen. Der Miethszins, resp. der Miethswert der vom Eigenthümer selbst bewohnten Räume entspricht wenigstens annähernd dem Einkommen der Bewohner in so weit, daß in Berlin eine Miethsteuer an Stelle unserer Einkommensteuer erhoben wird.

Der für die Kosten der Wasserleitung veranschlagte Zuschlag von 100 pro Cent zur Gebäudesteuer wird nun zwar nicht unmittelbar von den Mietnern selbst, sondern von den Hauseigenthümern erhoben; diese schließen aber die Steuer, wie der Bäcker und Fleischer die Mahl- und Schlachtsteuer, nur vor und erheben den gezahlten Betrag wieder theilhaftig von ihren Mietnern, sei es durch Erhöhung des Miethszinses oder unter dem Namen eines Beitrags zu dem Wasserzins. Das letztere ist in Berlin so allgemein üblich, daß die käuflichen Formulare zu den Miethsverträgen danach eingerichtet sind.

Die von den Hausbesitzern geltend gemachte Besorgniß, daß die Hauseigentümer nicht in der Lage seien, den verlegten Steuerbetrag theilhaftig von ihren Mietnern einzuziehen, würde nur in dem Falle begründet sein, wenn die Einwohnerzahl der Stadt und deren Wohlhabenheit in fortschreitender Abnahme begriffen wären. In Halle findet aber notorisch das Gegentheil statt, und es liegt vielmehr die Besorgniß näher, daß die Haus-

eigenthümer den gesammten Steuerbetrag von den Mietnern erheben und sich selbst gänzlich davon befreien.

Noch weniger haltbar ist der ferner in der öffentlichen Erklärung der Hausbesitzer gegen den Zuschlag zur Gebäudesteuer geltend gemachte Grund, daß der Hausbesitz jetzt schon kaum zu 4 pro Cent rentire und eine Erhöhung der Steuer nicht tragen könne. Der Prozentsatz der Ertragsrente steigt und fällt mit dem Kaufpreise der Häuser, dieser aber mit dem Ertragswerthe derselben, das heißt mit den Mietzpreisen. Die sichere Anlage des Vermögens in Grundstücken und Hypotheken rentirt erfahrungsmäßig und durchschnittlich geringer, als die unsichere Anlage in gewerblichen und bergbaulichen Unternehmungen. Wer aber sein Haus vor 30 Jahren gekauft, gebaut oder in Erbe angenommen hat, wird jetzt nach dem damaligen Preise eine Rente von 10 bis 20 pro Cent haben.

Den auf 3000 $\frac{1}{2}$ jährlich veranschlagten, durch den Zuschlag zur Gebäudesteuer nicht gedeckten Theil des Bedarfs will der Magistrat gleich anderen Kommunalausgaben aus der Kämmerei decken, also im Wege der Einkommensteuer aufbringen. Gegen die Aufbringung des gesammten Betrags der Kosten der neuen Wasserleitung im Wege der Einkommensteuer spricht entscheidend der Umstand, daß ein großer Theil der unbestimmtesten Einwohner von der Einkommensteuer ganz befreit ist, mithin auch von jedem Beitrag zu den Kosten der neuen Wasserleitung freibleiben würde, während gerade diesem Theile der Einwohner, welcher nicht in der Lage ist sich Dienstboten zu halten, ein besonderer neuer Vortheil durch die Wasserleitung verschafft wird. Bei dem angenommenen Prozentsatze der Gebäudesteuer von 3 pro Cent des Mietzwerths oder Mietzinses beträgt die Steuerhöhung für 10 Thlr. jährlichen Mietzins 9 Sgr., also für den Mietzins eines Arbeiters von 20 Thlr. gleich 18 Sgr. jährlich und 4 Sgr. 6 Pf. vierteljährlich; für den Mietzins eines kleinen Handwerfers von 30 bis 40 Thlr. jährlich 27 Sgr. bis 1 Thlr. 6 Sgr. und vierteljährlich 6 Sgr. 9 Pf. bis 9 Sgr. Dafür kann seine Frau den vollen Bedarf eines guten Trink- und Wirthschaftswassers jederzeit an der Hausthür zapfen, während jetzt sie oder ein Kind vierteljährlich wenigstens 90 Mal bei jedem Wetter nach unreinem Wasser gehen und halbe Stunden lang die Kinder und die Wirthschaft verlassen muß.

Eine Erhöhung des Mietzinses um 3 pro Cent, oder ein entsprechender Beitrag zu dem Wasserzins des Hauses ist in der That im Verhältniß zu den Vortheilen der neuen Wasserleitung so gering, daß sie der Unbemittelte wie der Wohlhabende tragen kann.

Hiernach dürfte der Vorschlag des Magistrats als der beste unter den drei Vorschlägen und an sich der zweckmäßigste sein.

G. K.

Chronik der Stadt Halle.

Predigt-Anzeigen.

Am 4. Sonntage nach Trinitatis (den 14. Juli) predigen:

Zu H. L. Frauen: Um 9 Uhr Herr Superintendent D. Franke.

Nach beendigter Predigt allgemeine Beichte und Communion Derselbe.

Um 2 Uhr Herr Consistorialrath D. Dryander.

Montag den 15. Juli um 8 Uhr Herr Diaconus Pfanne.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Herr Oberprediger Weide. Um 2 Uhr Herr Oberdiaconus P. Sichel.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Herr Pastor Weigelt. Um 2 Uhr Herr Oberprediger Bracker.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Derselbe.

Domkirche: Um 10 Uhr Herr Domprediger Focke. Um 5 Uhr Herr Candidat und Lehrer an der städtischen Bürgerschule Willeb.

Vormittag um 8 Uhr academischer Gottesdienst Herr Professor D. Benschlag.

Katholische Kirche: Um 7 Uhr Frühmesse Herr Pfarrer Wille. Um 9 Uhr Herr Kaplan Roderfeld. Um 2 Uhr Christenlehre Herr Pfarrer Wille.

Zu Neumarkt: Sonnabend den 13. Juli Abends 6 Uhr Vesper Herr Pastor Hoffmann.

Sonntag den 14. Juli um 9 Uhr Derselbe. Nach der Predigt Beichte u. Communion Derselbe. Um 2 Uhr Kinderlehre Derselbe.

Zu Glaucha: Freitag den 12. Juli Abends 8 Uhr Bibelstunde Herr Pastor Seiler.

Sonntag den 14. Juli um 9 Uhr Derselbe. Nach der Predigt Beichte und Communion Derselbe. Um 2 Uhr Kinderlehre Herr Diaconus Pfaffe.

Tageszhan.

Sonnabend den 13. Juli.

Öffentliche Bibliotheken.

Universitätsbibliothek 2—4 Uhr Nachmittags.

Marienbibliothek 2—3 Uhr Nachmittags.

Sammlungen.

Das Antiken-Cabinet der Universität 9—10 Uhr Vormittags (im Gebäude der Univers.-Bibliothek part.; Eingang von der Berggasse).

Städtisches Leihhaus. Expeditionsstunden von 7 Uhr Vorm. bis 1 Uhr Nachm.

Spartakassen.

Städtische Sparkasse, Kassenstunden 8—1 Uhr Vormittags; 3—4 Uhr Nachm.

Sparkasse des Saalkreises (gr. Schlamn 10a.), Kassenstunden 9—1 Uhr Vorm. Spar- und Vorschuß-Berein (Brüderstraße 13), Kassenstunden 10—12 Uhr Vorm. und 2—5 Uhr Nachm.

Vereine.

Politechnischer Verein („Zulpe“), Bibliothek und Lesezimmer 7— $9\frac{1}{2}$ Uhr Abends.

Handwerkerbildungsverein (H. Sauberg 15) 7 $\frac{1}{2}$ —10 Uhr Abends.

Jünglings-Verein (Mauergasse 6) 8 Uhr Abends.

Berein junger Kaufleute 8—10 Uhr Abends gr. Ulrichstraße Nr. 49 (Münchener Brauhaus) 1 Tr.

Liedertafeln.

Halle'sche Liedertafel, Übungsstunde von 8—10 Uhr Abds. auf dem „Jägerberge.“

Bereinigte Männerliedertafel, Übungsstunde von 8—10 Uhr Abds. im „Paradies.“

Schülerische Liedertafel, Übungsstunde von 8—10 Uhr Abends im „Fürstenthal.“

Bäder.

Zabel's Bade-Anstalt im Fürstenthal. Trich- römische Bäder für Herren täglich Vormittags 8, Nachmittags 5 Uhr; für Damen täglich Nachmittags 2 Uhr. Alle Arten Bannenbäder zu jeder Zeit des Tages. Sonn- und Feiertags Nachmittags ist die Anstalt geschlossen.

Beobachtungen der kgl. meteorol. Station zu Halle.

11. Juli 1867.

| Stunde | Luftdruck Bar. Lin. | Dunst- spannung Bar. Lin. | Relative Feuchtigkeit Procente | Luftwärme R. Grade | Wind | Wetter |
|---------|------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|-----------------------|------|----------|
| Vrg. 6 | 334,29 | 3,98 | 81 | 10,4 | NW | trübe 8. |
| Mitt. 2 | 334,08 | 4,61 | 58 | 16,5 | W | trübe 9. |
| Abd. 10 | 334,19 | 4,69 | 70 | 14,3 | W | trübe 9. |
| Mittel | 334,19 | 4,43 | 70 | 13,7 | | trübe 9. |

Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

Herausgeber: Prof. Dr. Herzberg.

Ämtliche städtische Bekanntmachungen.

Verzeichniß

der in der Sitzung der Stadtverordneten am 15. Juli c. zu verhandelnden Sachen.

Anfang 4 Uhr.

Öffentliche Sitzung.

1) Einführung eines Magistrats-Mitgliedes. 2) Vorlage über die neue Anleihe. 3) Verhandlungen über den Canalbau der Actien-Zucker-Raffinerie. 4) Kosten der städtischen Festlichkeiten bei der Universitäts-Zubelfeier.

Geschlossene Sitzung.

5) Definitive Anstellung zweier Lehrer. 6) Mittheilung über einen Stellentausch. 7) Wiederbesetzung der Stelle des Friedhofs-Aufsehers. 8) Verwaltung der Polizei-Inspector-Stelle.

Der Vorsitz der Stadtverordneten
Sloedner.

Bekanntmachungen.

Ein Wohnhaus

in frequenter Stadtzegeud, worin eine Restauration eingerichtet ist, soll mit 800 bis 1000 \mathcal{R} Anzahlung verkauft werden durch den Sectr. **Bleeser**, kl. Sandberg 6, 1 Tr.

Testamente, Klagen, Verträge re. fertigt mit Sachkenntnis der Sectr. **Bleeser**, kl. Sandberg 6, 1 Tr.

Frische Stralsund. Bratheringe, à St. 1 \mathcal{R} , in $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ Fätschen billigt, empf. **J. Kramm**.

Ein noch ganz neuer eiserner Ofen mit Kochapparat zu verkaufen gr. Steinstraße 64 im Laden.

Braunkohlensteine

von bester Köblinger Kohle, à Mille 3 \mathcal{R} , werden verkauft Geiſtſtraße 61.

Ein altes Sopha, Kommode u. s. w. zu verkaufen. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Gerstenstroh, gutes Wiesenheu

im Einzelnen, sowie im Ganzen fortwährend zu haben im

Gasthof „zum Schwan“, gr. Steinstraße.

Ein alter, nicht zu großer Kleiderschrank wird zu kaufen gesucht Mauergasse 9, im Hofe 1 Tr.

Ein schöner **Eisenerkessenhahn** mit **Hühnern**, Sopha, Spiegel u. 3 Estraden zu verk. Näh. in der Exp. d. Bl.

Bruchsteine

sind zu verkaufen Steinthor 6.

1 birnene Kommode verkauft kl. Schlamm 10.

Zu verkaufen ist ein neuer einsp. Kollwagen **Schellenberg**, Schmiebemitr., Leipzigerplatz 4.

2000 Thaler

werden zur 1. Hypothek auf ein neu erbautes Grundstück gesucht. Näheres bei

J. Kanzler, Maurermeister, Sophienstraße 6.

Einem hochgeehrten in- und auswärtigen Publikum empfiehlt sich Unterzeichneter zur Ausführung von Neu- und Reparaturbauten, Zeichnungen, Kostenanschlägen u. dgl. zu geneigter Berücksichtigung. **Hermann Krause**, Zimmermeister, Oberglauchha 16.

Nois für Damen.

Jungen Damen wird das Schnittzeichnen und Maßnehmen aller Gattung Damenkleider binnen 3 Wochen gründlich gelehrt. Die Damen arbeiten für ihren eigenen Bedarf. Balbige Anmeldung Herrenstraße 9, 1. Etage.

Wäsche zum Waschen und Plätten wird angenommen Kutschgasse 3.

Stickereien jeder Art werden sauber gearbeitet, Unterricht in allen feinen Stickereien ertheilt, besonders im Wäschesticken und Vorzeichnen kl. Ulrichstraße 7, 3 Tr.

Zwei anständige Mädchen wünschen Beschäftigung im Schneidern, Plätten, seidene u. wollene Zeuge zu reinigen in und außer dem Hause Unterberg 25.

Herren- und Damen-Garderobe wird unter Garantie von Flecken gereinigt

Grafeweg 15, 2 Tr.

Eine Frau sucht Beschäftigung im Waschen u. Scheuern Martinsgasse 22, 2 Tr. Stube 24.

Ein ordentliches Mädchen findet sogleich einen leichten Dienst Laubengasse 13.

Ein ordentliches Mädchen wird gesucht alter Markt 7.

Gesucht werden ordentl., kräft. Mäd.: en aufs Land f. Küche u. Haus von **F. Kohl**, alte Promenade 9.

Ein mittleres Familien-Logis wird baldigst zu miethen gesucht und werden gef. Adressen unter **R. # 18**. in der Exped. d. Bl. entgegengenommen.

Zum 1. August wird von einem ruhigen Miether eine Wohnung von 1—2 Stuben, Kammer, Küche und Holzgelaß gesucht. Offerten unter **F. S. 1**. nimmt die Exped. d. Bl. entgegen.

Niemeyerstraße 12 sind 2 Parterre-Wohnungen, jebe von 3 Stuben nebst Zubehör, zum 1. October zu beziehen und Niemeyerstraße Nr. 14 ist die 2. Etage von 2 Stuben nebst Zubehör zu vermieten und 1. October zu beziehen. Näheres bei **Heinrichshofen**, Barfüßerstraße 12.

Zu vermieten ist z. 1. August eine möbl. freundl. Stube an 1 od. 2 Herren Blücherstr. 6, 3 Tr.

Unterberg 25 1. Etage sind 2 möbl. Stuben an 1 oder 2 Herren zu vermieten.

Ein Logis für 34 \mathcal{R} ist zu vermieten Mittelwache 6.

2 freundl. Wohnungen mit Zubehör. an ruh. Leute zu vermieten (Pr. 32 u. 36 \mathcal{R}) Thalgaſſe 1.

kl. Schlamm 4 ist noch ein Logis von Stube, Kammer, Küche, Boden u. Kellerraum für jährlich 48 \mathcal{R} zu vermieten u. sofort zu beziehen. Näheres bei **Wieske**, Weingärten 10.

Zu vermieten ist eine möbl. Stube am Markt, Bärgeſſe 12.

Zu vermieten

ist eine möbl. Stube Mittelstraße 4, 2 Tr.

Brüderstraße 15 sind zu vermieten und den 1. October zu beziehen: 4 Stuben, 3 Kammern re., auch läßt sich leicht noch 1 Stube u. 3 Kammern in Verbindung bringen. Näheres alter Markt 16.

2 Stuben, 2 Kammern und 1 Stube, 1 Kammer zu vermieten und 1. October zu beziehen Lindenstraße 6.

Eine Parterre-Wohnung ist zu vermieten Rathhausgasse 7.

Näheres zu erfragen bei **Carl Dettenborn**, Meubles-Fabrikant, gr. Märkerstraße 24.

Eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, Kammer und Zubehör, ist sofort zu vermieten und pr. 1. October c. zu beziehen. Näheres Leipzigerstraße 100, im Laden.

Zwei Logis zu 90 \mathcal{R} u. 50 \mathcal{R} , Bel-Étage, sind zu vermieten Glauchaische Kirche 1, an der neuen Promenade. Das Nähere zu erfragen bei **Herrn C. Hallupp**, im Laden.

Zu beziehen ist von 1 Person sofort od. 1. Oct. eine Wohnung für 22 \mathcal{R} alter Markt 28.

Zu beziehen sind 1. October 2 Parterre-Stuben, K. u. K. (Pr. 48 \mathcal{R}) Mauergasse 14.

kl. Stube, K. u. Zubehör. (Preis 20 \mathcal{R}) ist gleich zu beziehen Kiliengasse 5.

Zu vermieten u. 1. Oct. zu bez. ist ein Logis von 3 St., 3 K., Küche u. sonst. Zubehör Dachritzgasse 14.

2 St., 1 K., K. zu vermieten und 1. Octbr. zu beziehen Lindenstraße 4.

Durch plötzliche Versehung des Herrn Postinspector Lehmann ist ein schön und gesund gelegenes gut möblirtes Zimmer nebst Kammer und Entrée zu vermieten und kann sofort bezogen werden bei **Kühne**, Pianofortehändler, Scharrngasse 9 a.

Eine Stube mit Kammer u. K. zu vermieten Geiſtſtraße 7.

Freundlich möblirte Stube mit Bett zu vermieten an der Moritzkirche 1, 1 Tr.

Möbl. St. u. K. verm. sogl. gr. Ulrichstr. 31.

2 möblirte Zimmer zu verm. gr. Steinstr. 5.

Schlafstellen offen gr. Wallstraße 35.

Anst. Schlafstellen kl. Schloßgasse 4.

Anst. Schlafstellen Landwehrstr. 10, 3 Tr. links.

Schlafstelle mit Kost Spiegelgasse 8, 1 Tr.

Schlafstelle mit Kost Leipzigerstr. 55, 3 Tr. rechts.

Anst. Schlafstelle Breitestraße 18.

Ein kl. Korb mit einem kl. Seidel gefunden Wuchererstraße 8.

Gefunden.

Ein auf der Rabeninsel gefundener Regenschirm kann in Böllberg Nr. 14 abgeholt werden.

Ein Hemd, roth gezeichnet, gefunden. Abzuholen bei **Wittwe Feideck**, Markt 13.

Ein blauer Hund mit schwarzen Flecken und Stutzschwanz ist Montag früh entlaufen. Gegen Belohnung abzug. bei dem Kuhhirten in Gimritz.

Am Donnerstag Nachm. wurde ein Erinnerungskreuz von 1866 verloren. Abzug. Scharrngasse 13.

Bauers Brauerei.

Sonnabend Abend **Allerlei mit Cotelettes**. **W. Weisner**.

Dienstag den 16. Juli c. Nachmittag 4 Uhr Quartal-Versammlung hiesiger Fleischer-Zunft im Locale des Herrn **Grafewurm**, gr. Brauhausgasse 28. **Der Vorstand**.

Einladung

zum **Kutscher- und Hausknechtball** Sonntag den 14. Juli in der Weintraube zu Siebichenstein, verbunden mit einer **Wasserfabrt** von Abends 7 bis 10 Uhr, worauf dann Ball. Einsteigeplatz: an der Weintraube.

Der Vorstand.

Allen edlen Menschenfreunden, welche mir beim Begräbniß meines Sohnes hilfreich die Hand reichten, kann ich nicht unterlassen meinen warmsten Dank hiermit öffentlich auszusprechen.

H. Zwanziger nebst Familie.

Im sächsischen Erzgebirge ist es mir wieder gelungen eine große Partie der feinsten Kupfer-Spitzen in schwarzer Seide und weiß Leinen, auch die neuesten Perlbesätze zu bekommen und verkaufe sämtliche Waare, um schnell damit zu räumen, zu spottbilligen Preisen. **J. Schmul, Leipzigerstraße Nr. 6.**

Hierdurch erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Geschäft nach Leipzigerstraße Nr. 23 verlegt habe, und bitte, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch ferner bewahren zu wollen.

P. Kampe, Schneidermeister.

Stabeisen, Blech, Stahl, Ofen und Kurzwaaren
empfehlen zum billigsten Preise
Gr. Steinstraße Nr. 12. **C. Zimmermann.**

Vacanz.

Der Feuer-Assicuranz-Verein in Altona, gegründet auf dem Princip der Gegenseitigkeit im Jahre 1830, sucht hierorts einen rührigen und soliden Vertreter mit Generalagenturprovision. Als Empfehlung des Vereins dient, daß bei Brandschäden 2 Vereinsmitglieder als Taxatoren fungiren u. in Streitfällen die am Brandort anwesenden Vereinsmitglieder mit Stimmenmehrheit entscheiden; ferner daß der 36 jährige Durchschnittsgewinn des Vereins 40 %, der pro 1866 30 % beträgt und die Garantiemittel die Summe von 579,461 Thlr. erreicht haben. Offerten mit Referenzen sind an die Subdirektion des Vereins in Berlin, Friedrichstraße Nr. 65, zu richten.

Soeben erhielt ich wieder eine Partie wollene Kleiderstoffe, sowie Tailleurkloß, Camelot, Lüstre u. s. w. und empfehle dieselbe, um schnell umzusetzen, zu erstaunend billigen Preisen.

P. Kampe, Leipzigerstraße Nr. 23.

Alte und neue Gegenstände, als: Betten, Wäsche, Kleidungsstücke u. s. w., werden stets zum höchsten Preise gekauft. **P. Kampe, Leipzigerstraße Nr. 23.**

Sonnabend wird eine neue Sendung echt Culmbacher Versandtbier angesteckt (ff. Prima-Qualität), wozu freundlichst einladet **H. Fr. Berger.**
NB. à Seidel 2 Lyr. auf Eis.

Sonnabend den 13. Juli 1867 Nachmittags 5^{1/2} Uhr

Außerordentliche Generalversammlung des Vereins der Krieger von 1866.

Tagesordnung: §§. 11 und 12, 15 und 18 des Statuts.

Der Vorstand des Vereins.

Mit heutigem Tage verlegte ich meine Restauration nach

kl. Ulrichsstraße Nr. 35, (der sogenannten Schükei),

die ich nach meinen Kräften auf das freundlichste und beste einrichtete. Indem ich für das mir in so reichem Maaße erwiesene Wohlwollen bestens danke, bitte ich ein geehrtes Publikum auch im neuen Lokale um recht zahlreichen Besuch.

Speisen und Getränke gut und billig, Barth'sches Felsenkeller-Bier à Seidel 15 s.
Halle, den 1. Juli 1867. **F. Reinert.**

(Bezugnehmend auf die Annonce in Nr. 158 v. Bl., betreffend „Zurückgabe der Schlüssel“, erkläre hiermit, daß in meiner Restauration keine Kellnerin im Dienst ist.)

Ammendorf. Sonntag Gesellschaftstag, Omnibusfahrt.
Ratsch.

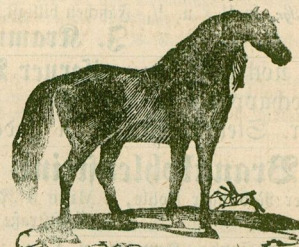
Tanzstunde Sonntags in der „grünen Aue“; Anmeldungen daselbst u. kl. Sandberg 5, 1 Tr.

Zwei Stuben etc. in der herrschaftl. Bel-
Stage sind von einer oder zwei Damen am
1. Oct. zu beziehen. Magdeburger Chaussee 4.

Eine Parterre-Wohnung, Stube, 2 Kammern
und Küche, ist am 1. October zu beziehen
Zapfenstraße 20.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

Achtung!



Stoßfleisch,

bis jetzt noch nicht dagewesen: jung, fett und weiß, läßt also nichts zu wünschen übrig, bei **Fr. Thurm.**

Knackwürstchen, saftig und schön, bei **Fr. Thurm.**

Gewiegttes Fleisch, wunderschön, bei **Fr. Thurm.**

Sonnabend und Sonntag Barne mit delikater Gewürzsaucen bei **Fr. Thurm.**

Ein junger kräftiger Bursche wird als Hausknecht gesucht in **Belle vue.**

Lindermann's Restauration, gr. Ulrichsstraße 44.

Täglich musikal. Abendunterhaltung.
Frischen Gänsebraten mit Gurkensallat.

Familien-Nachrichten.

Heute Nachmittag 5 Uhr entschlief sanft unser guter Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, der Buchdrucker **Albert Brunnert**, im Alter von 24 Jahren 11 Monat an Brustkrankheit. Er folgte in Jahresfrist seiner Mutter und Bruder nach. Dies Verwandten u. Freunden zur Nachricht.
Halle, den 11. Juli 1867.

Die Hinterbliebenen.

Wasserstand der Saale bei Halle.

am 11. Juli Abends am Unterpegel 5' 5"
am 12. Juli Morg. am Unterpegel 5' 5"

Temperatur in Teuscher's Wellenbad.

| | 11. Juli | | 12. Juli | |
|--------|----------------|--------------|---------------|--|
| | 12 Uhr Mittags | 6 Uhr Abends | 5 Uhr Morgens | |
| Luft | 15 Grad | 17 Grad | 11 Grad | |
| Wasser | 13 | 13 | 13 | |